

2026

Auftragsverarbeitungsvertrag



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Präambel	2
1.2	Zweck und Anwendungsbereich	2
1.3	Unabänderbarkeit der Vertragsklauseln	2
1.4	Auslegung	2
1.5	Vorrang	2
1.6	Kopplungsklausel (optional)	3
2	Pflichten aus diesem Vertrag	3
2.1	Beschreibung der Verarbeitung	3
2.2	Pflichten der Parteien	3
2.2.1	<i>Weisungen</i>	3
2.2.2	<i>Zweckbindung</i>	3
2.2.3	<i>Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten</i>	3
2.2.4	<i>Sicherheit der Verarbeitung</i>	3
2.2.5	<i>Sensible Daten</i>	4
2.2.6	<i>Dokumentation und Einhaltung der Vertragsklauseln</i>	4
2.2.7	<i>Einsatz von Unterauftragsverarbeitern</i>	4
2.2.8	<i>Internationale Datenübermittlungen</i>	5
2.2.9	<i>Unterstützung des Verantwortlichen</i>	5
2.2.10	<i>Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten</i>	6
2.2.10.1	Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten	6
2.2.10.2	Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten	6
3	Schlussbestimmungen	7
3.1	Verstöße gegen die Vertragsklauseln und Beendigung des Vertrags	7
4	Anhänge	8
4.1	Anhang I – Liste der Parteien	8
4.2	Anhang II – Beschreibung der Verarbeitung	9
4.3	Anhang III – TOMs, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten	9
4.4	Anhang IV – Liste der Unterauftragsverarbeiter	10

1 Allgemeines

1.1 Präambel

Die Vertragsparteien schließen hiermit eine Datenschutzvereinbarung gemäß den Vorschriften zur Auftragsdatenverarbeitung nach der DS-GVO (Art. 4 Nr. 2¹, 8², und Art. 28³).

1.2 Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesem Vertrag soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Regelung des Umgangs mit personenbezogenen Daten in der EU von 1995) sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesem Vertrag zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der DS-GVO zu gewährleisten.
- c) Dieser Vertrag gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I – IV sind Bestandteil dieses Vertrages.
- e) Dieser Vertrag gilt unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der DS-GVO unterliegt.
- f) Dieser Vertrag stellt für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der DS-GVO erfüllt werden.

1.3 Unabänderbarkeit der Vertragsklauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Vertragsklauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen I – IV angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran, die Vertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Vertragsklauseln in diesem Vertrag stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

1.4 Auslegung

- a) Werden in diesen Vertragsklauseln die in der DS-GVO definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Die Klauseln sind nach dem Verständnis der Bestimmungen der DS-GVO auszulegen.
- c) Die Vertragsklauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der DS-GVO vorgesehenen Rechten und Pflichten entgegensteht oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

1.5 Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Vertragsklauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

¹ Art. 4 Nr. 2 DS-GVO – Begriffsbestimmungen – Verarbeitung

² Art. 4 Nr. 8 DS-GVO – Begriffsbestimmungen – Auftragsverarbeiter

³ Art. 28 DS-GVO – Auftragsverarbeiter

1.6 Kopplungsklausel (optional)

- a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieses Vertrages ist, kann diesem Vertrag – mit Zustimmung aller Parteien – jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.
- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a) genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieses Vertrages behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.
- c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesem Vertrag resultierenden Rechte oder Pflichten.

2 Pflichten aus diesem Vertrag

2.1 Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

2.2 Pflichten der Parteien

2.2.1 Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder auf Basis des Rechts eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die DS-GVO oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

2.2.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

2.2.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

2.2.4 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur *unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten* führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

2.2.5 *Sensible Daten*

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische bzw. biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

2.2.6 *Dokumentation und Einhaltung der Vertragsklauseln*

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Vertragsklauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten und unmittelbar aus der DS-GVO hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diesen Vertrag fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in diesem Vertrag genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

2.2.7 *Einsatz von Unterauftragsverarbeitern*

- a) Der Auftragsverarbeiter darf keinen seiner Verarbeitungsvorgänge, die er im Auftrag des Verantwortlichen gemäß dieses Vertrages durchführt, ohne vorherige gesonderte schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen an einen Unterauftragsverarbeiter untervergeben. Der Auftragsverarbeiter reicht den Antrag auf die gesonderte Genehmigung mindestens [ZEITRAUM ANGEBEN] vor der Beauftragung des betreffenden Unterauftragsverarbeiters zusammen mit den Informationen ein, die der Verantwortliche benötigt, um über die Genehmigung zu entscheiden. Die Liste der vom Verantwortlichen genehmigten Unterauftragsverarbeiter findet sich in Anhang IV. Die Parteien halten Anhang IV jeweils auf dem neuesten Stand.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß dieses Vertrages gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend dieses Vertrages und gemäß der DS-GVO unterliegt.

- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Begünstigtenklausel für Dritte, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

2.2.8 Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der DS-GVO im Einklang stehen.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Gliederungspunkt 2.2.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der DS-GVO beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung der Regelungen aus Kapitel V der DS-GVO sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der DS-GVO erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

2.2.9 Unterstützung des Verantwortlichen

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a) und b) befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Buchstabe b) zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter – unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen – den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
 - 1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „DSFA“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - 2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer DSFA hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;

- 3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - 4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der DS-GVO;
- d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten TOMs zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieses Vertrages sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

2.2.10 *Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten*

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der DS-GVO nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

2.2.10.1 *Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten*

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der DS-GVO in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 - 1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - 2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - 3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der DS-GVO, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

2.2.10.2 *Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten*

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;

- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der DS-GVO zu unterstützen.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Verstöße gegen die Vertragsklauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Vertragsklauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der DS-GVO – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn:
 - 1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a) ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
 - 2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der DS-GVO nicht erfüllt;
 - 3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln und/oder der DS-GVO zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Gliederungspunkt 2.2.1 Buchstabe b) verstoßen.
- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

4 Anhänge

4.1 Anhang I – Liste der Parteien

Verantwortliche(r): *[Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen und gegebenenfalls des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen]*

Verantwortlicher	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Name, Vorname, Funktion und Kontaktdaten der Ansprechperson	
Unterschrift und Beitrittsdatum:	

Auftragsverarbeiter	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Name, Vorname, Funktion und Kontaktdaten der Ansprechperson	
Unterschrift und Beitrittsdatum:	

Datenschutzbeauftragter Verantwortlicher (wenn vorhanden)	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Kontaktdaten:	

Datenschutzbeauftragter Auftragsverarbeiter (wenn vorhanden)	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Kontaktdaten:	

4.2 Anhang II – Beschreibung der Verarbeitung

Hier sind aufzuführen:

- Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z.B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen
- Art der Verarbeitung
- Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden
- Dauer der Verarbeitung
- Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben.

4.3 Anhang III – TOMs, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

Merke: Die TOMs müssen konkret beschrieben werden; eine allgemeine Beschreibung ist nicht ausreichend.

- Beschreibung der von dem/den Verantwortlichen ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.

Beispiele für mögliche Maßnahmen:

- ✓ Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten
- ✓ Maßnahmen zur fortdauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung
- ✓ Maßnahmen zur Sicherstellung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen
- ✓ Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung
- ✓ Maßnahmen zur Identifizierung und Autorisierung der Nutzer
- ✓ Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Übermittlung
- ✓ Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Speicherung
- ✓ Maßnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Orten, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden
- ✓ Maßnahmen zur Gewährleistung der Protokollierung von Ereignissen
- ✓ Maßnahmen zur Gewährleistung der Systemkonfiguration, einschließlich der Standardkonfiguration
- ✓ Maßnahmen für die interne Governance und Verwaltung der IT und der IT-Sicherheit
- ✓ Maßnahmen zur Zertifizierung/Qualitätssicherung von Prozessen und Produkten
- ✓ Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenminimierung
- ✓ Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität
- ✓ Maßnahmen zur Gewährleistung einer begrenzten Vorratsdatenspeicherung
- ✓ Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht
- ✓ Maßnahmen zur Ermöglichung der Datenübertragbarkeit und zur Gewährleistung der Löschung

- ✓ Bei Datenübermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch die spezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu beschreiben, die der (Unter-)Auftragsverarbeiter zur Unterstützung des Verantwortlichen ergreifen muss.
- ✓ Beschreibung der spezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Auftragsverarbeiter zur Unterstützung des Verantwortlichen ergreifen muss

4.4 Anhang IV – Liste der Unterauftragsverarbeiter

Erläuterung:

Dieser Anhang muss im Falle einer gesonderten Genehmigung von Unterauftragsverarbeitern ausgefüllt werden (Gliederungspunkt 2.2.7 Buchstabe a, Option 1).

Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme folgender Unterauftragsverarbeiter genehmigt:

Unterauftragsverarbeiter 1	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Name, Vorname, Funktion und Kontaktdaten der Ansprechperson	
Unterschrift und Beitrittsdatum	

Beschreibung der Verarbeitung von Unterauftragsverarbeiter 1 (einschließlich einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, falls mehrere Unterauftragsverarbeiter genehmigt werden):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterauftragsverarbeiter 2	
Name:	
Anschrift:	
Name, Funktion und Kontaktdaten der Ansprechperson	
Unterschrift und Beitrittsdatum	

Beschreibung der Verarbeitung von Unterauftragsverarbeiter 2 (einschließlich einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, falls mehrere Unterauftragsverarbeiter genehmigt werden):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.